

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-043-2011
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.06.2011
Betreff:		
Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße,, Zeulenroda – Abwägungsbeschluss		
Bauamt Frau Wagner		
Beratungsfolge: 06.06.2011 Technischer Ausschuss 20.06.2011 Hauptausschuss 06.07.2011 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes folgt den in der Anlage aufgeführten Abwägungsempfehlungen für den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Januar 2011.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 26.01.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ Zeulenroda-Triebes mit Begründung in der Fassung vom Januar 2011 gebilligt und beschlossen, das Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 28.02.2011 bis einschließlich 01.04.2011. Mit Schreiben vom 10.02.2011 wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden gewertet und eine Abwägungsempfehlung durch die Verwaltung erarbeitet. Diese sollte vom Stadtrat beschlossen werden.

Sonstige Auswirkungen:

Gleichstellungsgebot:	ja:	nein:
Kinderfreundlichkeit:	ja:	nein:
Nachhaltigkeit:	ja:	nein:
Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle:	6150-9480	

.....
Unterschrift

Anlagen:
Abwägungsprotokoll